

Liebe Einstellerinnen und Einsteller,
nach einem relativ ruhigen Sommer nimmt das Infektionsgeschehen wieder enorm zu. Wir müssen alle dazu beitragen, das Infektionsrisiko hier im Stall so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund gelten nach wie vor im Stall die folgenden

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen mit Symptomen einer Erkrankung der Atemwege oder Fieber dürfen den Hof nicht betreten.
- Die **AHA-Regel** ist unbedingt zu beachten. Hierzu gehört **A**bstand halten, **H**ygienemaßnahmen (regelmäßiges gründliches Händewaschen, Husten- und Nießetikette) und **A**lltagsmaske.
 - Es ist unbedingt, jederzeit und überall ein angemessener Abstand (min. 1,5 Meter) zu anderen Menschen einzuhalten. Sattelkammern dürfen nur von einer Person betreten werden.
 - **Da das Einhalten der Abstände auf den Stallgassen und in den Sattelkammern oft schwierig ist, herrscht ab sofort auf den Stallgassen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gemäß § 2 Abs. 5 der LandesVO zur Bekämpfung des Coronavirus (SARS-CoV-2).**
- Um die Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern, sollen die Personenkontakte auf der Anlage reduziert werden. Hierzu
 - dürfen nicht zwingend zur Pferdeversorgung erforderliche Personen sowie Zuschauer/innen den Hof nicht betreten.
 - ist pro Pferd nur eine Person zur Zeit (Eigentümer/in, Reitpartnerschaft oder Bereiter/in) zur Betreuung und eine zum selben Haushalt gehörende Begleitpersonen erlaubt.
 - soll die Verweildauer auf dem Hof auf das notwendige Maß beschränkt werden.
 - soll nur die Stallgasse betreten werden, auf der das eigene oder zu betreuende Pferd steht. Alle anderen Stallgassen und der Außenboxenbereich sollen nicht betreten werden.
 - Das Reiterstübchen ist gesperrt und darf nicht mehr genutzt werden. Der Getränkeautomat bleibt in Betrieb.
- Reitunterricht ist zurzeit noch möglich.

